

Neufassung
Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019

„Externe Meldemöglichkeiten für besorgte Pflegekräfte“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. An welche behördliche Stelle können sich Pflegekräfte unter Wahrung der Anonymität und ohne Angst vor beruflichen Konsequenzen wenden, wenn sie bei Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten ein ungewöhnliches Verhalten beobachten bzw. sie vermuten, dass einem Patienten Schaden zugefügt wird?
2. Inwiefern hält der Senat die bestehenden Mechanismen für ausreichende und gibt es Gründe, die für eine Veränderung der bisherigen Verfahrensweise sprechen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bei der Beantwortung dieser Frage wird differenziert zwischen den stationären Pflegeeinrichtungen und den Krankenhäusern.

Die stationären Pflegeeinrichtungen unterliegen der Aufsicht durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat grundsätzlich die Möglichkeit, sich an die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht zu wenden, wenn ein Verdacht auf jedwede Art von Gewalt in stationären Altenpflegeeinrichtungen besteht. Diese Möglichkeit besteht auch anonym. Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht leitet die erforderlichen Schritte ein. Dazu gehören Prüfung vor Ort, Beratung oder die Einleitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen, um Gefährdungen von Bewohnerinnen und Bewohnern beziehungsweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuwenden.

Grundsätzlich sind die Leistungsträger nach dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz auch verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu treffen. Unter Beteiligung des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates haben sie dazu ein Konzept zu erstellen und eine verantwortliche

Gewaltpräventionsbeauftragte zu benennen. Pflegefachkräfte sollen sich anonym und vertraulich an die verantwortliche Gewaltpräventionsbeauftragte wenden können.

Für den Bereich der Krankenhäuser erteilt die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Berufszulassung für die Kranken- und Kinderkrankenpflege. Bei Verdacht auf ungewöhnliches Verhalten prüft die berufszulassende Behörde, ob die Voraussetzung für eine Berufszulassung noch vorhanden ist. Ein Entzug der Zulassung erfolgt nach einem rechtssicheren Verfahren.

Neben diesem behördlichen Handeln haben die Krankenhäuser ein Verfahren, genannt CIRS. Dies ist ein Berichtssystem für sicherheitsrelevante Ereignisse im Krankenhaus, welches dem überregionalen, interprofessionellen und interdisziplinären Lernen dient. Dort sollen alle sicherheitsrelevanten Ereignisse berichtet werden. Dies sind sogenannte kritische Ereignisse, Beinahe-Schäden und Fehler. Unter der Internet-Adresse [//www.kh-cirs.de/](http://www.kh-cirs.de/) können Krankenhausmitarbeiter anonym intern melden.

Über die vorgenannten Stellen hinaus stellen auch die Polizei Bremen und Ortschaftspolizeibehörden Bremerhaven behördliche Stellen dar, an die sich Pflegekräfte wenden können, wenn sie bei Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten ein ungewöhnliches Verhalten beobachten oder sie vermuten, dass einem Patienten Schaden zugefügt wird. Eine Kontaktaufnahme zu der Polizei kann sowohl persönlich, als auch schriftlich oder telefonisch und beispielsweise in Form einer Erstattung einer Strafanzeige erfolgen. Die Polizei unterliegt dem Legalitätsprinzip nach § 163 Abs. 1 StPO und hat Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten.

Dies gilt grundsätzlich auch bei Anonymität einer Hinweisgeberin oder eines Hinweisgebers. Allerdings ist zu konstatieren, dass die Anonymität der Auskunftsperson die Ermittlungen der Polizei grundsätzlich erschwert. Daher strebt die Polizei an, dass sich Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber auch persönlich zur Verfügung stellen, um insbesondere im Sinne der Opfer rechtzeitig eingreifen zu können.

Zu Frage 2:

Der Senat hält die bestehenden Mechanismen für ausreichend.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle/ personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Unterstützung und Pflege betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. Männer sind gegenüber Frauen aufgrund der Bevölkerungsstruktur und Altersentwicklung in geringerem Maß auf Pflege angewiesen. Frauen sind in den Pflegeberufen stärker vertreten als Männer.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Tischvorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 07.05.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.